Veröffentlicht auf Presseportal Schweiz - Presse und Medienmitteilungen (https://www.presseportal-schweiz.ch)

27.11. 2019

Blockchain-Vorlage des Bundesrats: Weltweit führender Rechtsrahmen für tokenbasierte Geschäftsmodelle

Von PPS

(Bern)(PPS) **Die Swiss Blockchain Federation (SFB) begrüsst den heute vom Bundesrat verabschiedeten Entwurf für ein DLT-Gesetz. Dieses wird einen wesentlichen Beitrag leisten, um vorteilhafte Rahmenbedingungen für Anwendungen der Technik verteilter elektronischer Register (Distributed Ledger Technologie, DLT) zu schaffen.**

Das DLT-Gesetz ist als Mantelerlass ausgestaltet, mit dem gesamthaft neun Bundesgesetze punktuell angepasst werden. Insbesondere wird im Obligationenrecht die Rechtsfigur eines Registerwertrechts eingeführt, mit dem eine robuste Rechtsgrundlage für die Digitalisierung oder Tokenisierung von Vermögenswerten wie Aktien, Schuldverschreibungen und anderen Finanzaktiven oder Rechte an anderen Sachen oder Rechten geschaffen wird. Gegenüber dem im März 2019 in die Vernehmlassung geschickten Vorentwurf wurde dieser Teil wesentlich überarbeitet, wobei auch Anregungen der SFB berücksichtigt wurden. Insbesondere wurden die Anforderungen an das Wertrechteregister geklärt. Nach Einschätzung der SFB wird die Schweiz damit über den weltweit am weitesten entwickelten Privatrechtsrahmen für tokenbasierte Geschäftsmodelle verfügen. Auch die Schnittstellen zum Bucheffektengesetz, die im Vorentwurf nicht definiert waren, sind im Entwurf nunmehr sehr sauber gelöst.

Daneben bringt der Entwurf auch Verbesserungen im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, insbesondere die Möglichkeit einer Aussonderung von kryptobasierten Vermögenswerten. Die im Vorentwurf allzu restriktiv formulierten Voraussetzungen

für die Aussonderung – Einzelkundenverwahrung – wurde insofern gelockert, als eine Aussonderung nunmehr auch möglich ist, wenn die Vermögenswerte einer Gemeinschaft zugeordnet sind und ersichtlich ist, welcher Anteil am Gemeinschaftsvermögen dem Ansprecher zusteht. Damit wird die im schweizerischen Recht seit langem anerkannte Möglichkeit einer Sammelverwahrung grundsätzlich anerkannt.

Gegenüber dem Vorentwurf neu ist die Erstreckung der sog. Fintech-Lizenz (Art. 1b BankG) auf Verwahrer von kryptobasierten Vermögenswerten. Damit unterstünde die Verwahrung von Kryptowerten neu in jedem Fall einer direkten staatlichen Aufsicht, selbst wenn die Kryptowerte nicht sammelverwahrt werden. Diese Verschärfung gilt es noch genauer zu überprüfen und gegebenenfalls mit Schwellenwerten oder anderen geeigneten Anpassungen abzufedern. Grundsätzlich hilft eine direkte Beaufsichtigung, den Risiken dieser Geschäftsmodelle ebenso Rechnung getragen werden wie dem Bedürfnis nach einem starken Kundenschutz. Dementsprechend werden kryptobasierte Vermögenswerte auch als absonderungsfähige Depotwerte nach Bankengesetz definiert.

Schliesslich begrüsst die SBF auch die Einführung einer DLT-Handelsplattform, auf der kryptobasierte Effekten gehandelt, verwahrt und übertragen werden können. Die Anforderungen an DLT-Handelsplattformen gehen nach Auffassung der SBF allerdings immer noch über das notwendige Mass hinaus.

Gesamthaft ist die dem Parlament jetzt unterbreitete Fassung gegenüber dem Vorentwurf deutlich verbessert worden. Unter diesem Aspekt ist das hohe Tempo, das Verwaltung und Bundesrat bei diesem Thema angeschlagen haben, umso positiver zu würdigen. Die SBF hofft, dass das Parlament den Handlungsbedarf und die ausgezeichneten Vorarbeiten des Bundesrats ebenso positiv würdigt und das neue Gesetz rasch berät und verabschiedet.

Pressekontakt:

Swiss Blockchain Federation
Geschäftsstelle
Schauplatzgasse 39
3011 Bern

info @ blockchainfederation.ch
T: +41 31 313 18 48

Kategorie
Handel & Finanzen & Wirtschaft

Source URL: *https://www.presseportal-schweiz.ch/pressemeldungen/blockchain-vorlage-des-bundesrats-weltweit-fuehrender-rechtsrahmen-fuer*